

Bücherei Pförring

Benutzerordnung



- 1. Allgemeines**

Die Bücherei Pförring ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung, die jedermann offen steht.

Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
Sie ist dem St. Michaelsbund e. V. Regensburg angeschlossen.

Kontakt: Marktplatz 1 ✉ buecherei.pfoerring@vg-pfoerring.de
 85104 Pförring 📞 buecherei-pfoerring.de

Die festgelegten Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

Die Bücherei Pförring erhebt Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.
- 2. Anmeldung**

Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.

Personen über 18 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses an.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Durch die Unterschrift bzw. das Betreten der Bücherei wird die Benutzerordnung anerkannt.

Gleichzeitig stimmt er der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu.
- 3. Leserausweis**

Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis in Form einer Scheckkarte. Dieser ist nicht übertragbar und bei der Ausleihe zwingend mitzubringen.

Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.

Für die Erstellung eines Zweitausweises wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 2 € erhoben. Bei der Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

4. **Behandlung** Jeder Leser ist verpflichtet die Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
5. **Leihfristen** Die Leihfrist für Medien beträgt
- | | |
|----------------|----------|
| Bücher | 3 Wochen |
| Comics | 3 Wochen |
| Hörbücher / CD | 3 Wochen |
| Zeitschriften | 1 Woche |
| DVD | 1 Woche |
- Eine Verlängerung um den gleichen Zeitraum ist möglich und sollte rechtzeitig (am Tag der letzten Ausleihe) entweder persönlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.
- Die Medienanzahl pro Benutzer kann beschränkt werden.
Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
6. **Verwaltungs- u. Mahngebühren** Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich kostenlos.
- Es wird lediglich eine einmalige Aufnahmegebühr unabhängig von der Zahl der entliehenen Medien erhoben. Diese beträgt
- | | |
|--|--------|
| Pro Person (inklusive Familienmitgliedern) | 5 Euro |
|--|--------|
- Wird die Ausleihfrist um mehr als 4 Wochen überschritten, erhält der Besucher ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung das ausgeliehene Medium unverzüglich zurückzubringen und das angefallene Porto und Verwaltungsgebühren von 2 € zu bezahlen.
7. **Haftung** Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden.
- Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.
- Das Weiterverleihen an Dritte ist untersagt bzw. nicht gestattet.
8. **Verhalten in der Bücherei** Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer nicht gestört werden.
- Das Hausrecht wird von der Leitung der Bibliothek oder dem beauftragten Bibliothekspersonal wahrgenommen. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
9. **Verstöße** Verstöße dagegen können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss aus der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Büchereileitung.